



**ZEICHENERKLÄRUNG**

**A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Baugebungs- und Grundordnungsplans
- Flächen für Abgarbungen oder für die Gewinnung von Kiesabbau mit Auffüllung von Fremdmaterial
- Kiesabbau ohne Auffüllung von Fremdmaterial
- Kiesabbau trocken, ohne Auffüllung
- Kiesabbau trocken, mit Bereinigung für Sport- u. Spielflächen
- Spielflächen (gem. §9 Abs. 1 Nr. 15 BauOB) *→ keine*
- Bauplatz
- Verkehrsgrünfläche
- Flächen für Sport- und Spielanlagen (gem. §9 Abs. 1 Nr. 5 BauOB)
- Sportanlage
- Spielanlage
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bestanzungen und für die Schaffung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen (gem. §9 Abs. 1 Nr. 20 BauOB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. §9 Abs. 1 Nr. 20 BauOB)
- N1** Schaffung freier Rohbodenstandorte durch Überbodenabtrag
- N2** Naturnahe Waldentwicklung auf reaktiviertem Abbaugelände nach Verfüllung mit Fremdmaterial
- N3** Naturnahe Übergestaltung mit Flachwasserzonen gemäß Schemata (vgl. Anlagen 2 und 3)
- N4** Trockene und wechselfeuchte Rohbodenstandorte nach Trockenabbau
- N5** Naturnahe Geländeentwicklung; Entformen nicht standortgerechter Arten
- N6** Blühgebietsmaßnahmen; Schaffung von Rohbodenstandorten mit Feuchtwiesen; Geländeumgestaltung auf abgeschlossener Überbodenlauf ca. 5-10% der Fläche
- N7** Erhaltung des naturnahen Geländebestandes und der Magervegetation; keine Geländeumgestaltung
- N8** Sukzession auf ehem. Abbau; keine weiteren Verfüllungen auf Teilfläche Überbodenabtrag
- Flächen für die Landwirtschaft (gem. §9 Abs. 1 Nr. 16 a BauOB)
- Flächen für Weid (gem. §9 Abs. 1 Nr. 16 b BauOB)
- Zu erhaltende Gehölzgruppe (gem. §9 Abs. 1 Nr. 25 BauOB)
- Zu erhaltende Einzelbaum (gem. §9 Abs. 1 Nr. 25 BauOB)
- Zu entfernende Gehölzgruppe
- maximal ein Vougeschoss zulässig
- Grundflächenzahl - nicht zulässig
- Baugrenze
- Bauplatze
- Toilettenanlagen
- Vorgeschlagene Siting neuer Gebäude (Fertigungsanlagen)
- Fußweg (auf/abwärts)

**B) FÜR DIE HINWEISE**

- Bestehende Flurstücksgrenze
- Geplante Flurstücksgrenze
- 1853** Flurnummer
- Maßzahlen in Meter
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch mit Sicherheitsbereich
- Straße, Weg öffentlich
- Wasserflächen bestehend (gem. §9 Abs. 1 Nr. 16 BauOB)
- Bestehende Gebäude
- Wasserwacht-Station

**C) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (gem. §9 Abs. 6 BauOB)
- Naturdenkmale
- Umgrenzung von schutzwürdigen Flächen
- Biotop; antike Kartierung mit Nummer
- Biotop; Verlust durch Kiesabbau

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.09.1990 die Aufstellung des Baugebungsplans beschlossen.
2. Der Baugebungsplan gemäß §9 Abs. 1 BauOB ist öffentlich bekanntgemacht. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.12.1993 amtlich bekanntgemacht.
3. Die Bürgerbeteiligung gemäß §9 Abs. 1 BauOB ist öffentlich bekanntgemacht und die Bürgerbeteiligung wurde am 10.12.1993 amtlich bekanntgemacht.
4. Die Bürgerbeteiligung gemäß §9 Abs. 1 BauOB ist öffentlich bekanntgemacht und die Bürgerbeteiligung wurde am 10.12.1993 amtlich bekanntgemacht.
5. Die Bürgerbeteiligung gemäß §9 Abs. 1 BauOB ist öffentlich bekanntgemacht und die Bürgerbeteiligung wurde am 10.12.1993 amtlich bekanntgemacht.
6. Der Entwurf des Baugebungsplans in der Fassung vom 23.07.1994 wurde mit den öffentlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §9 Abs. 2 BauOB in der Zeit vom 27.07.1994 bis 31.07.1994 öffentlich ausgestellt.
7. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.07.1994 wurde der Baugebungsplan gemäß §9 BauOB als Satzung beschlossen.
8. *Handwritten signature and date: 07.07.1995*
9. Das Angebotsverfahren zum Baugebungsplan in der Fassung vom 13.04.1995 wurde mit Schreiben der Gemeinde Todtenweis vom 01.08.1995 an das Landratsamt Aichach-Friedberg eingeleitet.
10. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Schreiben vom 30.10.1995 die Angebotsfrist verlängert. Die Angebotsfrist ist mit Schreiben vom 30.10.1995 auf 31.10.1995 verlängert worden.
11. Die ursprüngliche Bekanntmachung über den Abschluss des Angebotsverfahrens zum Baugebungsplan erfolgte am 06.11.1995, dabei wurde auf die Sachfragen der §§ 24a und 25 BauOB in wie auf die Einreichung des Baugebungsplans hingewiesen und die Bekanntmachung über den Abschluss des Angebotsverfahrens vom 18.06.1995 in Kraft.
12. *Handwritten signature and date: 07.07.1995*

**GEMEINDE TODTENWEIS**  
Ldkr. Aichach - Friedberg

**GRÜNORDNUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN**  
"NAHERHOLUNGSGEBIET BADEESEN IN SAND"

Plan Nr. 1 Maßstab: 1 : 2.500

Bearbeitet: Brugger Entwurf vom: 08.12.1993  
Gezeichnet: Brugger Fassung vom: 08.12.1993  
Geprüft: Brugger Fassung vom: 22.07.1994  
Plan-Nr.: 0042/1 Fassung vom: 31.04.1995  
Plangröße: Fassung vom:

**LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG**  
Dipl.-Ing. Hans Brugger, Weberstr. 32, 86551 Aichach  
Telefon: 08251/50114 Telefax: 08251/51

**INGENIEURBÜRO FÜR TIEFBAU UND UMWELTGESTALTUNG**  
Herrn Dr. Armin G., Hauptstraße 20, 86450 Kitzingen  
Telefon: 09293/20021 Telefax: 09293/20



**ZEICHENERKLÄRUNG**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- Grünflächen
- Badestrand
- vorhandener Gehölzbestand
- vorhandener Einzelbaum
- gepflanzter naturnaher Gehölzbestand
- Standortvorschlag für zu pflanzende Einzelbäume
- Sukzessionsflächen trocken bis wechselfeucht
- Magerrasenstandorte
- Naturnahe Ufer
- Wasserflächen
- Flachwasserzone
- Hochspannungsleitung mit Maststandorten
- Straße, Weg (öffentlich)
- Böschung
- Steilufer
- Bestehende Gebäude
- Vorgeschlagene Sitation neuer Gebäude
- WC
- Toilettenanlage
- Naturdenkmal

**GEMEINDE TODTENWEIS**  
Ldkr. Aichach - Friedberg

**GRÜNORDNUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN**  
**"NAHERHOLUNGSGEBIET BADESEEN IN SAND"**

Gestaltungsvorschlag  
Abbaubereich

Maßstab: 1 : 2.500  
Beilage: 12

Bearbeitet: Brugger  
Gezeichnet: Blumlein  
Geprüft: Brugger  
Plan-Nr: 9042 / 8  
Plangröße:

Datum: 22.07.1994  
Geändert: 13.04.1995  
Geändert:  
Geändert:

**LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG**  
Dipl. Ing. Hans Brugger,  
Telefon 08251 / 50 114

Wienbergerstr. 32, 86551 Aichach  
Telefax 08251 / 51 269

**INGENIEURBÜRO FÜR TIEFBAU UND UMWELTGESTALTUNG**  
Heinz D. Arnold,  
Telefon 08233 / 20021

Hauptstraße 20, 86438 Kissing  
Telefax 08233 / 20024